

forum

Ein-Prozent-Steuer statt Beiträgen

*Jürg de Spindler und Dominik Feusi * zur Finanzierung von NGO.*

Die Aktivitäten von nicht gewinnorientierten Organisationen (NGO) sind erwünscht. Staatliche Beiträge bei fehlendem gesetzlichem Leistungsauftrag sind jedoch ordnungspolitisch fragwürdig. In Osteuropa kennt man seit mehreren Jahren die «Prozent-Steuer»: Die Steuerzahlenden können ein Prozent ihres Steuerbetrages einer NGO ihrer Wahl unmittelbar zukommen lassen. Direkte staatliche Beiträge über Rahmenkredite oder Fonds fallen im Gegenzug weg. Ein Modell für Schaffhausen oder sogar für die Schweiz?

Beträchtliche Mittel geben der Bund, Kantone und Gemeinden jährlich ohne direkten gesetzlichen Leistungsauftrag zur Unterstützung von Organisationen und Institutionen aus. Wie schwierig die Mittelverteilung durch die Politik ist, erlebt Schaffhausen zurzeit bei der Frage des Ausgleichs von Zentrumslasten im Rahmen der Gemeindereform «sh.auf»: Wer soll wie viel wofür erhalten? Die Ein-Prozent-Steuer entpolitisiert diese Mittelvergabe für Tätigkeiten gemeinnütziger Organisationen. Der Entscheid über den Lastenausgleich in diesen Bereichen würde auf die Steuerzahlenden übertragen.

Die Ein-Prozent-Steuer auf freiwilliger Basis könnte mehreren Problemen entgegenwirken. Statt bei staatlichen Stellen zu lobbyieren, müssten die NGO und Institutionen direkt bei den Steuerzahlenden um ein Prozent des Steuerbetrages werben. Diese Möglichkeit individueller Entscheidung begünstigte Organisationen, die erfolgreich, effizient und transparent arbeiten. Gleichzeitig würde die freiwillige Spendenbereitschaft erhöht. Die Mittelvergabe orientierte sich an den Interessen der Steuerzahlenden. Ihnen obliegt indirekt die Kontrolle von Effizienz und Transparenz einer Organisation - durch die Wahl der zu unterstützenden Aktivitäten. Zu regeln sind - sinnvollerweise in Anlehnung an den steuerrechtlichen Begriff der gemeinnützigen Organisationen - vorab formale Bedingungen für NGO, die in den Genuss der Zuwendungen kommen wollen. Ausserdem ist auf politischem Weg zu bestimmen, ob die Zuwendung eine Pflicht oder, was zu bevorzugen wäre, eine freiwillige Zuwendungsmöglichkeit darstellen soll.

Erfahrungen in Osteuropa

Dieser ordnungspolitische Vorschlag hat den Vorteil, dass er sich in der Praxis bereits bewährt. Während in Italien und Spanien auf diese Weise die Kirchensteuer eingezogen wird, sind es vor allem Länder Osteuropas, welche die Ein-Prozent-Steuer eingeführt haben. Ursprünglich in Ungarn, später auch in der Slowakei, in Litauen, Polen und Rumänien ist das Ein-Prozent-Regime eingeführt worden. In Georgien, Mazedonien und in der Ukraine laufen ähnliche Bestrebungen. Seit 1997 werben die ungarischen NGO im Februar und März um die Gunst der Steuerzahlenden. Wenn diese von der Möglichkeit der Ein-Prozent-Steuer Gebrauch machen, schreiben sie die begünstigte Organisation auf einen Talon und legen ihn in ein separates Couvert, welches nach der Bezahlung der Steuern geöffnet wird. Die Organisation erhält die Spende direkt vom Steueramt. In Ungarn können soziale Organisationen ebenso profitieren wie kulturelle Institutionen, Umweltverbände ebenso wie Breitensportaktivitäten, Wissenschaft genauso wie Bibliotheken und Schulen. 2003 benutzten rund 30 Prozent der Steuerzahlenden diese Möglichkeit und überwiesen damit rund 40 Millionen Schweizer Franken. Je nach Regelung könnten so einfach und auf individuellen Entscheiden beruhend Unterstützungszahlungen oder Teile von Zentrumslasten - sei es der Stadt Schaffhausen oder eines anderen Zentrums - durch die Steuerzahlenden direkt und transparent finanziert werden.

*Jürg de Spindler und Dominik Feusi arbeiten an einem Projekt über die Evaluation der Ein-Prozent-Steuer für die Schweiz (<http://www.onepercent.ch>).